

Jahresabschluss

**zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
mit Bestätigungsvermerk**

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.193,00	4.348,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.106,00	3.434,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>137.568,00</u>	<u>170.511,00</u>
	139.674,00	173.945,00
III. Finanzanlagen		
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.955.614,00	2.618.027,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	193.663,05	188.379,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.032,11	13.470,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	107.434,63	532.081,95
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
56.770,54 EUR (Vorjahr 56.979,48 EUR)		
	<u>121.466,74</u>	<u>545.552,80</u>
III. Zweckgebundene Vermögensgegenstände		
Festgelder	658.556,46	593.559,93
IV. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1.150.001,00	1,00
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.013.373,20	2.559.283,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.449,31</u>	<u>12.826,19</u>
	<u><u>8.247.990,76</u></u>	<u><u>6.695.923,26</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Freie Rücklage	150.000,00	150.000,00
II. Betriebsmittelrücklage	563.000,00	546.000,00
III. Ergebnisvortrag	<u>83.008,02</u>	<u>650,35</u>
	796.008,02	696.650,35
B. VERPFLICHTUNGEN AUS SCHENKUNGEN UNTER AUFLAGEN		
Verpflichtungen aus Schenkungen	668.556,46	603.556,46
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.589.753,00	4.452.420,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>102.200,00</u>	<u>90.050,00</u>
	4.691.953,00	4.542.470,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.875,57	56.209,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.025.597,71	797.036,55
- davon aus Steuern		
18.445,66 EUR (Vorjahr 16.201,55 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
2.669,46 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
	<u>2.091.473,28</u>	<u>853.246,45</u>
	<u>8.247.990,76</u>	<u>6.695.923,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	16.312.896,95	18.323.716,53
2. Umsatzerlöse	140.558,55	144.525,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	335.738,02	543.624,22
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	52.242,51	81.884,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.297.585,28	1.227.334,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	388.700,28	998.751,13
- davon für Altersversorgung		
119.480,06 EUR		
(Vorjahr 748.068,65 EUR)		
	<u>1.686.285,56</u>	<u>2.226.086,01</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.683,60	99.670,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsaufwendungen	538.189,20	628.628,22
b) Nationale Werbung	1.798.403,05	1.984.223,55
c) Internationale Werbung	394.217,08	374.607,69
d) Betriebsaufwendungen	<u>436.482,62</u>	<u>335.281,40</u>
	3.167.291,95	3.322.740,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.736,77	93.559,09
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.684,00	50.441,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.385,00	159.663,00
- davon aus der Aufzinsung		
66.107,00 EUR (Vorjahr 71.314,00 EUR)		
11. Spendenweiterleitung an ACN gemeinnützige GmbH, Königstein	11.746.000,00	12.153.000,00
12. Zahlungen für andere Nationalbüros	<u>0,00</u>	<u>9.221,33</u>
13. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	99.357,67	1.002.718,16
14. Ergebnisvortrag Vorjahr	650,35	-977.067,81
15. Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	<u>-17.000,00</u>	<u>-25.000,00</u>
16. Ergebnisvortrag	<u><u>83.008,02</u></u>	<u><u>650,35</u></u>

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe war bis zum 4. November 2011 eine gesamtkirchliche Vereinigung, die gegliedert war in das internationale Sekretariat Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. mit Sitz in Königstein sowie in nationale Sektionen.

Der Verein Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Mit Chirograph vom 4. November 2011 ist die nach kanonischem Recht errichtete Vereinigung in eine päpstliche Stiftung mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten geändert worden.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 11620 eingetragen.

Grundsätze der Rechnungslegung

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, unterliegt nicht den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften, wendet diese aber freiwillig an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 11. März 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Somit ist nach Auffassung des IDW die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre satzungsgemäße Verwendung. Da der Verein wie im Vorjahr die Spenden, Erbschaften und Nachlässe noch mit Vereinnahmung ertragswirksam erfasst, weicht er in der Bilanzierung von der Auffassung des IDW RS HFA 21 ab. Da die Umstellung sehr aufwendig ist, wurde am 9. April 2019 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, dass der IDW RS HFA 21 nicht angewendet werden soll.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen gemäß der internen Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus). Danach wird im Zugangsjahr die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Zugleich wird ihr sofortiger Abgang unterstellt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesene Rückdeckungsversicherung der Pensionszusagen wurde, da die Ansprüche kein Deckungsvermögen darstellen, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (§§ 255 Abs. 1, 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Diese entsprechen dem vom Versicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag mitgeteilten Aktivwert. Die Berechnung erfolgte zum Ende der laufenden Beitragszahlungsperiode, in die der Stichtag für die Bilanz fällt. Bei der Berechnung dieser Werte wurde davon ausgegangen, dass die Beiträge termingerecht bezahlt werden.

Um eine kongruente Bewertung der nicht versicherungsgebundenen, rückgedeckten Altersversorgungszusagen und der Rückdeckungsversicherungen (RDV) herbeizuführen, wird seit dem Geschäftsjahr 2022 zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IDW RH FAB 1.021 angewendet. Die Bewertung der RDV-Ansprüche erfolgte nach dem Passivprimat unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens.

Dabei werden Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten sonstige Zinsen und Erträge gezeigt (2023: 50.563,00 EUR/Vj. 40.213 EUR) und der Zinsänderungsaufwand für Rückdeckungsversicherungen unter dem Posten Abschreibung auf Finanzanlagen (2023: 25.684,00 EUR/Vj. 50.441,00 EUR). Die Erhöhung der Rückdeckungsversicherung wird unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge gezeigt (2023: 312.708,00 EUR /Vj. 503.678,23 EUR).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Inventur durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten bzw. bei Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag in Höhe von 56.770,54 EUR (Vj. 56.979,48 EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Nachlässe und Vermächtnisse werden, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage (Vermächtnis/Testament bzw. Erbschein) unwiderruflich vorliegt, als erfolgsneutraler Anschaffungsvorgang behandelt; entsprechend erfolgt ein Ansatz zu 0,00 Euro bzw. in Höhe eines Erinnerungswertes von 1,00 Euro. Eine Ertragsrealisierung erfolgt grundsätzlich erst in dem Zeitpunkt, in dem ein Geldeingang aus dem unentgeltlich erworbenen Vermögen vorliegt.

Wertpapiere und Bankguthaben, die von Wohltätern unter Auflagen gespendet wurden, werden als selbständiger Posten „Zweckgebundene Vermögensgegenstände“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Auflagen beinhalten die jederzeit mögliche Rückforderung eines Teils oder des Gesamtbetrags der Zuwendung. Anfallende Zinsen werden i.d.R. vom Verein als Spende vereinnahmt. Gemeinsam ist diesen Zuwendungen, dass sie erst bei Tod des Wohltäters in das Eigentum des Vereins übergehen. Da für diese Spenden eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall besteht, dass der Wohltäter die Wertpapiere oder Bankguthaben zurückfordert, werden diese Verpflichtungen in einem entsprechenden Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ abgebildet.

Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren aktuellen Marktwert bewertet. Soweit dem Passivposten „Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflagen“ Wertpapiere zugeordnet werden können, werden die Positionen mit dem entsprechenden Wert der Aktivposten angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere werden mit einem Erinnerungswert bzw. zu Anschaffungskosten und die flüssigen Mittel mit dem Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Gliederung des Eigenkapitals wurde an die interne Bilanzierungsrichtlinie des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e.V. (Rechtsnachfolger: ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein im Taunus) angepasst.

Rücklagen werden ausschließlich aus dem Ergebnis und unter analoger Beachtung des § 62 AO gebildet. Die Betriebsmittelrücklage wird in Höhe periodisch wiederkehrender Ausgaben für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag gebildet.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode zu Grunde. Die Rückstellung ist mit dem Betrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der künftigen Pensionszahlungen wahrscheinlich notwendig sein wird.

Im Berichtsjahr werden die Heubeck Richttafeln 2018 G für die Ermittlung der Pensionsrückstellung angewendet. In die Bewertung fließen biometrische Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Invalidisierung, Fluktuation) und finanzmathematische Annahmen ein.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins	1,82 %
Rententrend	2,15 %
Entgelttrend	2,95 %

Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB wurden die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,74%) beträgt 85.290 EUR und unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Aufwand aus dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung wird unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen gezeigt (2023: 36.385,00 EUR/Vj. 159.663,00 EUR).

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Spenden werden mit Vereinnahmung oder bei hinreichender Sicherheit mit dem zukünftig zufließenden Betrag als Spende ertragswirksam erfasst.

Die Umsatzerlöse stammen aus dem Zweckbetrieb. Innerhalb der sonstigen Erträge sind 5 TEUR aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Aufwendungen aus Einzahlungen in Rückdeckungsversicherungen (244 TEUR) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst .

Zinserträge sind Erlöse aus dem Anstieg des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung und aus vermögensverwaltender Tätigkeit. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung sowie dem Zinsänderungseffekt der Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus dem Zinsänderungsaufwand der Rückdeckungsversicherung.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Sonstige Angaben

Vorstand

Zum Vorsitzenden des Vereins ist Herr Alexander Mettenheimer ab dem 13. September 2018 und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Philipp Ozores ab dem 7. Oktober 2020 bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Adelheid Freifrau von Gemmingen-Hornberg und Frau Regina Lynch bestellt.

Geschäftsführung

Herr Florian Ripka ist ab 16. Juli 2018 durch notarielle Vollmacht zum Geschäftsführer bestimmt. Herr Michael König wurde am 1. Oktober 2021 zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Herr Helmut Jawurek (Vorsitzender)

Herr Dr. Dr. Martin Osterkorn

Herr Thomas Müller

Arbeitnehmer

Jahresdurchschnittlich waren im Berichtsjahr 24 Arbeitnehmer (Vorjahr 21) beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverpflichtungen und betragen jährlich 258 TEUR. Die Verträge haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Mittelherkunft und Mittelverwendung

Gemäß den Vorgaben des DZI werden die Einnahmen bzw. Erträge in Bezug auf die Mittelherkunft getrennt ausgewiesen. Weiter wird dargestellt, für welche verschiedenen Zwecke die Mittel eingesetzt wurden.

Mittelherkunft	2023	2022
Geldspenden	12.633.334,66	13.468.971,95
Sachspenden	23.101,00	255.130,93
Schenkungen, Nachlässe	3.656.461,29	4.599.613,65
Zwischensumme / Sammlungseinnahmen	16.312.896,95	18.323.716,53
Wirtschaftlicher Zweckbetrieb	140.558,55	144.525,32
Zins- und Vermögenseinnahmen	101.736,77	93.559,09
Sonstige Einnahmen	335.738,02	543.624,22
Summe der Einnahmen	16.890.930,29	19.105.425,16
Mittelverwendung		
Projektförderung		
Personal		
Sach- und sonstige Ausgaben	11.746.000,00	12.153.000,00
Summe	11.746.000,00	12.153.000,00
Evangelisation		
Personal	757.940,25	980.568,74
Sach- und sonstige Ausgaben	939.706,36	1.019.330,24
Summe	1.697.646,61	1.999.898,98
Werbung		
Personal	618.717,38	811.670,33
Sach- und sonstige Ausgaben	1.721.559,82	1.842.653,58
Summe	2.340.277,20	2.654.323,91
Verwaltung inkl. Zinsaufwand		
Personal	309.627,93	433.846,94
Sach- und sonstige Ausgaben	698.020,88	861.637,17
Summe	1.007.648,81	1.295.484,11
Summe	16.791.572,62	18.102.707,00

Anhang

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

München, den 31. März 2024

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	175.317,86	0,00	0,00	175.317,86
	<u>175.317,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>175.317,86</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	53.224,32	0,00	0,00	53.224,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	706.812,88	51.179,60	91.812,60	666.179,88
	<u>760.037,20</u>	<u>51.179,60</u>	<u>91.812,60</u>	<u>719.404,20</u>
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	2.668.468,00	363.271,00	0,00	3.031.739,00
	<u>3.603.823,06</u>	<u>414.450,60</u>	<u>91.812,60</u>	<u>3.926.461,06</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
<u>Anfangs-</u> <u>stand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2023</u> EUR	Restbuchwert <u>31.12.2022</u> EUR
170.969,86	1.155,00	0,00	172.124,86	3.193,00	4.348,00
<u>170.969,86</u>	<u>1.155,00</u>	<u>0,00</u>	<u>172.124,86</u>	<u>3.193,00</u>	<u>4.348,00</u>
49.790,32	1.328,00	0,00	51.118,32	2.106,00	3.434,00
<u>536.301,88</u>	<u>75.200,60</u>	<u>82.890,60</u>	<u>528.611,88</u>	<u>137.568,00</u>	<u>170.511,00</u>
<u>586.092,20</u>	<u>76.528,60</u>	<u>82.890,60</u>	<u>579.730,20</u>	<u>139.674,00</u>	<u>173.945,00</u>
50.441,00	25.684,00	0,00	76.125,00	2.955.614,00	2.618.027,00
<u>807.503,06</u>	<u>103.367,60</u>	<u>82.890,60</u>	<u>827.980,06</u>	<u>3.098.481,00</u>	<u>2.796.320,00</u>

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Grundlagen des Vereins.....	2
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	3
2.1.1 Entwicklung der Branche.....	3
2.2 Geschäftsergebnis 2023.....	5
2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2023.....	7
2.2.2 Produktion 2023.....	9
2.2.2 Beschaffung 2023.....	9
2.2.2 Netto-Investitionen 2023.....	9
3.1 Entwicklung der Vermögenslage.....	10
3.2 Entwicklung der Ertragslage.....	12
3.3 Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage.....	15
3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	16
4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse.....	17
4.1 Entwicklung im Folgejahr.....	17
4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren.....	17
5. Risiko- und Chancenbericht.....	18
5.1 Chancen.....	18
5.2 Risiken.....	18
6. Mehrsparten-Rechnung.....	21

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten können.

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein vertritt die rechtlichen Interessen der kanonischen Stiftung "Aid to the Church in Need " in der Bundesrepublik Deutschland außergerichtlich und gerichtlich mit aktiver und passiver Legitimation. "Aid to the Church in Need" ist ein Werk für Religion und Gottesdienst mit kanonischer und ziviler Rechtspersönlichkeit der Vatikanstadt mit eigenen vom Heiligen Stuhl bestätigten Statuten, errichtet als gesamtkirchliche fromme selbständige Stiftung mit dem Chirograph des Papstes Benedikt XVI. vom 04. November 2011. Die kanonische Stiftung ist in nationale Sektionen untergliedert. Der Verein „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.“ ist die juristische Person der deutschen Sektion.

Das Aufgabenfeld des gesamten Werks umfasst die Unterstützung der Kirche, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 vom Prämonstratenser Werenfried van Straaten, auf Initiative von Papst Pius XII. gegründet. Heute ist KIRCHE IN NOT eine weltweite Gemeinschaft von über 350 000 Freunden und Wohltätern, die jedes Jahr in mehr als 130 Ländern etwa 5 000 pastorale Projekte fördern. In 23 Ländern hat KIRCHE IN NOT Niederlassungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist München. Spezielle Aufgaben des deutschen Büros sind einerseits das Sammeln und Verwalten von Spenden und deren Weiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein für internationale Projekte.

Weitere Aufträge sind die seelsorgliche Betreuung der Wohltäter und Freunde des Werks sowie die Neuevangelisierung in Deutschland. Konkrete Betätigungsfelder sind insbesondere: die Produktion von christlichen TV- und Radio-Sendungen, Pressearbeit, die Herausgabe von Handreichungen für die Seelsorge, die Durchführung von Veranstaltungen mit christlichen Inhalten und das Betreiben von digitalen Medien wie Homepage und Social Media.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. als gemeinnütziger Verein nimmt ideelle Aufgaben wahr und unterhält darüber hinaus einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb:

- Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Nachlässe und sonstige Erträge sowie Spendenweiterleitung an die internationale Zentrale in Königstein, Personal- und Werbeaufwendungen, sowie sonstige Aufwendungen, zudem Publikation von Medien für die Neuevangelisation.
- Zweckbetrieb: Im Rahmen des Vereinszwecks werden Publikationen und ähnliche Materialien vertrieben und hergestellt bzw. produziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche

Nachfolgende Pressemitteilung des „Deutscher Spendenrat e. V.“ vom 09. Februar 2024 beschreibt die Lage der Branche in 2023:

Berlin, 09.02.2024 – Die Deutschen haben im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 rund 5 Milliarden Euro gespendet. Das sind etwa 700 Millionen Euro bzw. 12 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Spendeneinnahmen entsprechen in etwa denen der guten Spendenjahre 2017 und 2019. Die Einnahmen gingen vor allem in der Not- und Katastrophenhilfe zurück, die in den beiden Vorjahren starke Zugewinne verzeichnen konnte. Mit 929 Mio. Euro sind hier die Einnahmen, trotz Rückgang, aber immer noch sehr hoch (Vergleich zu 2019: 576 Mio. Euro).

Im Rahmen der regionalen Betrachtung des Spendenverhaltens sticht das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen heraus. Die Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland spendeten im vierten Jahr in Folge rund eine Milliarde Euro.

Vorstehende Ergebnisse entstammen der Erhebung der Consumer Panel Germany GfK GmbH zur „Bilanz des Helfens“, die alljährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats erstellt wird. Rund 17 Millionen Menschen haben im Jahr 2023 mindestens einmal Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Die Spenderzahl ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 um 1,7 Millionen Menschen (minus 9%) gesunken. Erfreulich ist, dass diejenigen, die im Kalenderjahr 2023 gespendet haben, so häufig wie noch nie gespendet haben. Bei durchschnittlich 7,3 Spendenakten im Jahr 2023, spendeten die 17 Millionen Spendenden jeweils durchschnittlich 40,30€. Dieser Betrag stellt den dritthöchsten Betrag seit 2005 dar. „Die Deutschen zeigten sich auch im vergangenen Jahr wieder überaus solidarisch und unterstützten die Projekte von Hilfsorganisationen mit beeindruckenden 5 Milliarden Euro. Die Normalisierung der Geldspendeneinnahmen auf das Niveau der Jahre 2017 oder 2019 war mit Blick auf die großartigen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Ahrtal-Katastrophe und dem beginnenden Krieg gegen die Ukraine in den Jahren 2021 und 2022 zu erwarten. Zudem spürt jeder Mensch in unserem Land die Teuerung der vergangenen zwei Jahre und stellt sich darauf durch eine Fokussierung auf das persönlich Notwendige ein. Die Frage, ob man sich bestimmte Dinge noch leisten kann, mussten viele Menschen immer häufiger mit einem Nein beantwortet. Diesem Pragmatismus fallen in Teilen auch die Spenden an Hilfsorganisationen zum Opfer. Vor diesem Hintergrund sind die festgestellten Spendenleistungen umso bemerkenswerter.“ sagt Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrats e.V.

Größte Spendenrückgänge bei Not- und Katastrophenhilfe

Die Humanitäre Hilfe stellt mit 75,2 Prozent (Vorjahr 76,4 Prozent) unverändert den Hauptanteil am Gesamtspendenvolumen. Nach Einnahmen in Höhe von 4,331 Milliarden Euro im Vorjahr, wurden im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 3,753 Milliarden Euro verzeichnet (minus 578 Millionen Euro). Die sofortige Not- und Katastrophenhilfe hat die größten Rückgänge beim Spendenvolumen zu verzeichnen (minus 35 %). Hier wurde mit 929 Mio. Euro aber immer noch wesentlich mehr gespendet als im Jahr 2019 (2019: 576 Mio. Euro).

Der Bereich der Sonstigen humanitären Hilfe (Entwicklungshilfe; Bildung; Sonstige Hilfe) konnte sein Vorjahresergebnis von zuletzt 702 Millionen Euro bestätigen und erreichte im Jahr 2023 710 Millionen Euro. Besonders hervorzuheben ist der Bereich Krankheit/Behinderung, der seine Einnahmen gegen den Trend um 5% auf 373 Mio. Euro erhöhen konnte.

Spendeneinnahmen für Flüchtende

Die Spendeneinnahmen für Flüchtende normalisieren sich weiter, sie liegen aber mit 459 Millionen Euro immer noch knapp ein Drittel höher als 2019 (351 Millionen Euro). Zum Vergleich, im Jahr der beginnenden Ukraine-Invasion 2022 wurden 1,133 Milliarden Euro gespendet.

Spendenverhalten im Bereich der nicht humanitären Hilfe

Außerhalb der humanitären Hilfe (Kultur- und Denkmalpflege; Natur-, Umwelt- und Klimaschutz; Tierschutz; Sport; Sonstiges) haben die Deutschen 1,235 Milliarden Euro (minus 8%) gegenüber 1,341 Milliarden Euro im Vorjahr gespendet.

Regionale Betrachtungen zum Spendenverhalten

Im Rahmen der „Bilanz des Helfens“ werden erstmals auch Einblicke in das regionale Spendenverhalten in Deutschland gegeben. Hier wurden Betrachtungen zu folgenden Bundesländern und Regionen angestellt: Niedersachsen; Nordrhein-Westfalen; Hessen; Rheinland-Pfalz & Saarland; Baden-Württemberg; Bayern; Nord: Schleswig-Holstein - Niedersachsen - Hamburg - Bremen - Mecklenburg-Vorpommern; Berlin & Brandenburg; Sachsen-Thüringen-Sachsen-Anhalt; Neue Bundesländer).

Als Auszug dessen, werden in der Bilanz des Helfens Betrachtungen zu Nordrhein- Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern sowie die neuen Bundesländer vorgestellt. Hier waren ganz unterschiedliche Ausprägungen in Form von Zuwachs, Rückgang und Verstetigung der Geldspenden festzustellen.

Dabei stellen die Zahlen für Nordrhein-Westfalen die größte Überraschung dar. Zum einen kann man bei der Höhe der gesamten Geldspenden einen Zuwachs von 34% im Vergleich von 2019 mit 2023 erkennen und zum anderen feststellen, dass die Spendenden im bevölkerungsreichsten Bundesland nun das vierte Jahr in Folge rund eine Milliarde Euro spendeten. Zudem konnten sie im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 gegen den Bundestrend noch um 5% auf nun 1.081 Milliarden Euro zulegen.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich in Bayern und Baden-Württemberg. Hier minderten sich die Geldspenden nicht nur im Vergleich mit den von Krisen geprägten „Katastrophenjahren“ 2021 und 2022, sondern auch im Vergleich mit den letzten sechs bis acht Jahren.

Kompensiert wird dieser Trend durch eine sehr hohe Spendenhäufigkeit bei denen, die spenden (Bayern: 7,4; Baden-Württemberg: 8,3).

Der Blick auf Ostdeutschland zeigt, dass das Spendenverhalten im Jahr 2023 zwar niedriger ausfiel als in den Ahrtal- und Ukraine-Invasions-Jahren 2021 und 2022, aber immer noch höher ist als in den Jahren 2019 und 2020. Hier spendeten die Menschen insgesamt 696 Mio. Euro.

„Die erstmals zur Verfügung gestellten Informationen über das Spendenverhalten in einzelnen Bundesländern und Regionen Deutschlands soll unsere Mitglieder, aber auch alle anderen Nutzer der Daten, bei ihrer Arbeit unterstützen. Die regionale Betrachtung ermöglicht u. a. eine noch gezieltere Analyse und Steuerung von Fundraising-Aktivitäten spendensammelnder Organisationen. - Die positive Entwicklung der Spendenbereitschaft im Bundesland Nordrhein-Westfalen freut mich ganz besonders.“ so Wolfgang Stückemann, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Spendenrates e. V.

Spenden nach Altersgruppen

Nach wie vor spendet die Generation 60plus am meisten. Ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen liegt in 2023 unverändert bei 61%.

Bei den anderen Altersgruppen kam es zu einer Verschiebung der Marktanteile. Hier konnte die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen einen deutlichen Zugewinn verzeichnen. Ihr Anteil stieg von 6% auf 10%. Ein Trend, der Hoffnung für das zukünftige Spendenaufkommen macht.

Prognose für das gesamte Jahr 2024

„Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland (Null-Wachstum; Inflation) und die weltweite geopolitische Lage werden weiterhin für eine starke Verunsicherung der Menschen sorgen und die Sparneigung weiter begünstigen. Das Spendenverhalten wird sich aller Voraussicht nach auf dem Niveau des Jahres 2023 verstetigen, was Auswirkungen auf den Umfang der so wichtigen Arbeit aller Hilfsorganisationen haben wird. Für die spendensammelnden Organisationen wird es daher darum gehen, gegenüber den Spendenden weiterhin nachvollziehbar und freiwillig Rechenschaft über die Wirkkraft ihrer Projekte abzulegen und größtmögliche Transparenz über die Verwendung der Spendeneinnahmen herzustellen.“ – Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrates e. V.

2.2 Geschäftsergebnis 2023

Wichtigste finanzielle Steuerungsgrößen für den Verein sind die Erlöse aus Spenden, Nachlässen im ideellen Bereich sowie aus Umsatzerlösen im Zweckbetrieb.

Im Jahr 2023 konnten Einnahmen in Höhe von 16.809.257,02 Euro (VJ: 19.011.866,07 Euro) erzielt werden. Die Einnahmen der deutschen Sektion haben sich zum Vorjahr um 2.202.609,03 Euro verringert. Das entspricht einem Rückgang von 12%.

Die Einnahmen waren für das Jahr 2023 auf 17.175.000,00 € Euro geschätzt worden. Der Plan wurde um 2% unterschritten (-365.743 Euro).

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Erträge im Jahr 2023 setzen sich in den Kernbereichen Spenden, Nachlässe und Verkauf wie folgt zusammen aus:

Spenden ohne Sachzuwendung: 12.633.334,66 Euro (VJ: 13.468.971,95 Euro); Das entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um 11 %. Wesentliche Einnahmequellen sind Spenden, die aufgrund des acht Mal im Jahr erscheinenden Rundschreibens „Echo der Liebe“ eingehen, spezielle Direktmailings (insb. zu Hilfsprojekten im Nahen Osten und in der Ukraine) sowie Beilagen-Aktionen in Zeitungen und Zeitschriften.

Spenden ohne Zweckbindung machten 8,5 Mio. Euro aus. Die meisten Zweckbindungen gab es für Syrien mit 2,8 Mio. (davon Nothilfe nach dem Erdbeben vom Februar 2023 in Höhe von 1,6 Mio. Euro), für Mess-Stipendien mit 2,0 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro) und für die Ukraine mit 600 T€ (VJ: 3,9 Mio. Euro).

Die Anzahl der Spender lag 2023 bei 39.747 (VJ: 40.644). Das bedeutet eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 897 Spender. Es konnten 7.759 neue Spender gewonnen werden.

Sachzuwendung: Im Berichtsjahr wurden Sachzuwendungen in Höhe von 23.101,00 Euro (VJ: 255.130,93 Euro) verbucht. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Fahrzeug.

Nachlässe wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3.656.461,29 Euro (VJ: 4.599.613,65 Euro) verbucht. Im Jahr 2023 waren es 8 Nachlässe mit Geldeingängen über 100 TEuro.

Bis zum Jahresabschluss 2022 wurden Einnahmen aus Nachlässen im Monat Januar jeweils dem Vorjahr zugerechnet. Seit dem Jahresabschluss 2023 werden bekannte, aber noch nicht abgerechnete Nachlässe mit einem Erinnerungswert von 1 Euro pro Nachlass erfasst.

Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb wurden in Höhe von 140.558,55 Euro (VJ: 144.525,32) erwirtschaftet. Am beliebtesten waren folgende Produktgruppen:

- Die Kategorie „Gebet und Andacht“ mit „Prayerbox“, „Begleitbuch für den Gottesdienst“ und „Kinder beten“, verschiedene Gebetskarten im Scheckkartenformat und das Rosenkranz-Tütchen.
- Die deutschsprachige Kinderbibel-Familie mit der Kinderbibel, dem Malbuch, der Minibibel und dem Kinderbibel-Bilderbuch und dem „Begleitbuch hl. Messe“
- Die „Glaubenspakete“, vor allem Erstkommunion, Taufe und Firmung.
- Das „Bibelsticker-Album“ mit Bibelstickern.
- Handreichungen für die muttersprachliche Seelsorge (fremdsprachige Kinderbibeln und Gebetshefte), die auch an andere Nationalbüros verkauft wurden. (Verkauf an ACN-Kollegen 2023)
- sowie „Bibelgeschichten“, das „Jahresheiligenziehen“ und christliche Grußkarten.

Sonstige Erträge: 335.738,02 Euro (VJ: 543.624,22 Euro)

Im Wesentlichen entstehen diese Erträge aus der Veränderung des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen.

2.2.1 Umsatzentwicklung/Zweckbetrieb 2023

Die Umsatzerlöse aus dem Zweckbetrieb liegen im Berichtsjahr bei 140.558,55 Euro (VJ: 144.525,32 Euro). Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf der Glaubenspakete, Prayerbox und verschiedener Bücher und Hefte.

Ab Herbst 2007 wird vom Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. das Glaubenspaket im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft des Finanzamts München für Körperschaften zu dieser Zuordnung liegt mit den Schreiben vom 23.03.2005 bzw. 18.06.2007 vor. Das Glaubenspaket wird ausschließlich von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ausgegeben.

Es wurden zudem die Kinderbibel als Buch, in Form eines Malbuchs und eines Hörbuchs, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte „Via crucis“ und „Der Rosenkranz“ ebenfalls im Rahmen eines Zweckbetriebs vertrieben. Die verbindliche Auskunft zu dieser Zuordnung liegt mit Schreiben vom 25. März 2008 vor. Zudem werden vertrieben: die Prayerbox in verschiedenen Ausführungen, die Gebetshefte "Angelus" und "Dem Stern der Sehnsucht folgen", das Bilderbuch zur Kinderbibel, eine Sammlung der Kinderseiten aus dem Echo der Liebe ("Kinderpost"), eine Broschüre über die orthodoxe Kirche ("Die Liebe wieder herstellen"), das Glaubenspaket Seelsorge, das Glaubenspaket Kinderbibel, ein Buch zum Thema „Beichte & Bußsakrament“, das Buch „Der Liebe Gottes Antwort geben“ zu Berufungen von Ordensfrauen, eine Kreuzweg-Andacht für die verfolgte Kirche, ein Buch mit Rosenkranzbetrachtungen aus aller Welt, ein Paare-Such-Spiel mit den Motiven der Kinderbibel ("Kinderbibel-Memo"), das Heftchen "Eine kleine Weltreise im Gebet" (die Weltkirche für Kinder erklärt), ein Mini Neues Testament (Text aus der Kinderbibel), ein Ratespiel zur Kinderbibel ("Wer weiß es?"), das Fachbuch über die Heilige Messe ("Die Messe lieben"), die Prayerbox für verfolgte Christen. Seit 2016 wird "Flüchtlingsliteratur" verbreitet, auch im Rahmen des Zweckbetriebs (zusätzlich zur kostenlosen Abgabe an Engagierte in der Flüchtlingsseelsorge). Dazu gehören die Kinderbibel als Taschenbuch, der kleine katholische Katechismus und die Gebetshefte "Via crucis", "Der Rosenkranz" und "Wir Kinder beten den Rosenkranz" in den Sprachen Englisch, Französisch und teilweise Arabisch und der Glaubenskurs "Dem Stern der Sehnsucht folgen" auf Farsi (Persisch).

Im Jahr 2016 erschienen die Prayerbox Barmherzigkeit, das Kartenspiel „Kinderbibel-Quartett“, das Kinderheft „Komm mit nach Fatima“ und die Gebetssammlung „Fatima-Gebetsheft“.

Seit dem IV. Quartal 2016 werden folgende vormals kostenlose Artikel ebenfalls verkauft: Grußkartenset Ostern, Grußkartenset Weihnachten, Angelusgebetskarte, Äthiopien Buch, Barmherzigkeits-Karte, Buch „Brückenschlag zwischen Rom und Moskau“, CD „Kreuzweg - wie zahlreich sind meine Bedränger“, Buch „Die Kirche in der Türkei“, Heft „Eucharistische Anbetung“, Fatima-Karte, Glaubens-Karte, Karte „Hl. Johannes Paul II.“, Ordensgebetskarte, Rosenkranzkarte, Karte „Werke der Barmherzigkeit“, Hörbuch „Eucharistische Anbetung“, Pakistan-Buch, Buch „Selbst wenn sie mich töten, sterbe ich nicht“.

Im Jahr 2017 erschienen die Fatima-Jubiläumskarte und ein Heft "Gebete für die Wochentage".

Im Jahr 2018 erschienen ein Rosenkranz-Tütchen und weitere Schriften für die Aktion "Eine Million Kinder beten den Rosenkranz", ein Buch zu den Biografien von Heiligen, die aktuelle Ausgabe von "Christen in großer Bedrängnis 2018" sowie die Broschüre "Religionsfreiheit 2014 - 2016".

Im Jahr 2019 erschienen das Gebetsheft "Novene zum Hl. Geist", das Buch "Unser Weg zu Gott - deutsch/arabische Texte zur Unterweisung von Katechumenen", das Kinderbibel-Postkarten-Set Ostern, das Poster-Set mit 6 Motiven aus der Kinderbibel im Format DIN A3, die Gebetskarte Hl. Josef und die Broschüre "Verfolgt und vergessen 2017 - 2019", ein illustrierter Bericht über Christenverfolgung weltweit.

Im Jahr 2020 erschienen das Buch „Afrika – der Chancenkontinent“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Der Stall von Bethlehem“, Kinderbibel Puzzle Motiv „Arche Noah“, Jahresheiligen-Ziehen (Kartenset in Faltschachtel), Grußkarten-Set: 6 christliche Weihnachtskarten mit Kuverts und das Buch „Kalender der Märtyrer und Zeugen der Liebe“.

Im Jahr 2021 erschienen das Gebetbuch "Kreuzweg Afrika", eine Kreuzweg-Andacht als Gebet für Afrika mit Texten von P. Jesus Ruiz Molina, MCCJ, eine CD mit diesen Texten, gesprochen von Mitarbeitern von Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., das Buch "Handbuch katholischer Gebete - Anregungen für das geistliche Leben", ein Puzzle-Set, bestehend aus drei Motiven (Noah, Bethlehem, Bergpredigt) und ein Begleitbuch zur Heiligen Messe.

Im Jahr 2022 kamen im Rahmen der Veranstaltungsreihe Red Wednesday eine Tasse und eine Stofftasche hinzu, Gebetskarten aus Holz mit den Motiven „Glaubensbekenntnis“, „Mariengebet“ und „Vaterunser“ sowie Jahreskalender 2023 mit Motiven zu den weltweiten Projekten in unterschiedlichen Formaten. Im Berichtsjahr wurden folgende Artikel neu angeboten: Schutzengelgebet und Reisesegen (beide auf Holzkarte gedruckt); eine Broschüre über den verstorbenen Papst em. Benedikt XVI. im Format DIN A5, eine Wintermütze als Werbeatikel für den Red Wednesday. Neu aufgenommen wurde die Reihe Anlage IV/8

„Heiligengeschichten im Quadrat“ mit den Ausgaben „Der heilige Nikolaus“, „St. Martin“, „Die heiligen drei Könige“ und „Lobgesang der Schöpfung / Buch Daniel“. Weitere neue Produkte sind vier verschiedene Motive von Kühlschrank-Magneten, die sowohl einzeln als auch im Set angeboten werden. Ein Set „Drei Christliche Weihnachtskarten“ wurde neu in das Angebot aufgenommen.

Alle Artikel sind mit dem Logo der KIRCHE IN NOT gekennzeichnet und ausschließlich bei Kirche in Not / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. erhältlich. Die abzugsfähige Vorsteuer wird direkt zugeordnet bzw. wird die abzugsfähige Vorsteuer der allgemeinen Kosten Zweckbetrieb mit 80 % berücksichtigt.

2.2.2 Produktion 2023

Im Rahmen des Zweckbetriebs und für den ideellen Bereich (Neuevangelisierung) wurden im Wesentlichen folgende Waren produziert:

- Prayerbox für unterwegs
- Glaubenspaket Erstkommunion
- Glaubenspaket Taufe
- Glaubenspaket Firmung
- Glaubenspaket Grundausstattung
- Grußkarten-Sets mit christlichen Motiven

Der Zusammenbau findet extern bei der katholischen Einrichtung Fazenda da Esperanca in Bickenried (Allgäu) statt. Ehemalige Drogenabhängige finden durch diese Arbeit einen Weg aus der Sucht und zurück in den Alltag.

2.2.2 Beschaffung 2023

Im Rahmen des Zweckbetriebs wurden im Jahr 2023 im Wesentlichen angeschafft: Artikel aus der Produktreihe der Kinderbibel, Material für die Glaubenspakete und katechetische Schriften, Kühlschrankmagnete mit Projektbildern, Artikel zum Aktionstag „Red Wednesday“.

2.2.2 Netto-Investitionen 2023

Die Netto-Investitionen fielen im Wesentlichen für die Modernisierung der IT-Infrastruktur, für das TV-Schnitt/Ton-Studio und einen PKW (zugewendet als Sachspende) und geringwertige Wirtschaftsgüter an. Insgesamt wurden Netto-Investitionen in Höhe von 51 TEuro (VJ: 187 TEuro) getätigt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

	31.12.2023 TEuro	31.12.2022 TEuro	Veränderung TEuro
Kassenbestand, Bankguthaben	3.013	2.559	454
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	4	-1
Sachanlagen	140	174	-34
Finanzanlagen	2.956	2.618	338
Summe Anlagevermögen	3.099	2.796	303
Vorräte	194	188	5
Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden	46	470	-424
Kaufpreisrente	57	57	-0
Andere Forderungen	19	19	0
Wertpapiere	1.150	0	1.150
Rechnungsabgrenzung	12	13	-0
Summe andere Aktiva	1.478	747	731
Rückstellungen	-4.692	-4.542	-149
Andere Verbindlichkeiten	-2.091	-853	-1.238
Summe andere Passiva	-6.783	-5.396	-1.387
Saldo der anderen Aktiva und Passiva	-5.305	-4.649	-656
Korrektur Schenkungen unter Auflage	-10	-10	0
	797	697	100
Ergebnisvortrag	84	1	83
Freie Rücklage	150	150	0
Betriebsmittelrücklage	563	546	17
	797	697	100
Wertpapiere	0	0	0
Festgelder	659	594	65
Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage	-669	-604	-65
Korrektur Schenkungen unter Auflage	10	10	0
	0	0	-0

Eine Schenkung in Höhe von TEUR 10 soll laut Vereinbarung nicht als Festgeld angelegt, sondern für satzungsmäßige Aufgaben bereitgestellt werden.

Kassenbestand, Bankguthaben:

Zum Bilanzstichtag war der Bestand um 454 TEuro höher als im Vorjahr aufgrund der erst im März 2024 erfolgten Weiterleitung der Spenden an die internationale Zentrale um den Jahreswechsel 2023/2024.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um Ansprüche aus einer Versicherung zur Rückdeckung der Pensionsansprüche. Sie stiegen um 338 TEuro. Die Bewertung des zum Bilanzstichtag gebildeten Aktivwertes erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Nachlassforderungen, unterwegs befindliche Spenden:

Diese sanken um 424 T€. Grund war hauptsächlich ein hoher Nachlasszufluss im Januar 2023, der noch dem Jahr 2022 zugerechnet wurde.

Wertpapiere

Die Wertpapiere in Höhe von 1.150 TEuro dienen der kurzfristigen Anlage und Liquiditätsdisposition.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen wurden hauptsächlich für Pensionszusagen gebildet. Sie stiegen um 149 TEuro. Die Pensionsverpflichtung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Andere Verbindlichkeiten

Diese bestehen hauptsächlich aus der Zusage gegenüber der Zentrale, Spenden in Höhe von 2 Mio. Euro, die im Jahr 2023 vereinnahmt wurden, im Jahr 2024 an die Zentrale weiterzuleiten.

Ergebnisvortrag:

Die Eigenkapitalquote beträgt 9,7 % (Vorjahr: 10,4 %). Die Fremdkapitalquote hat sich von 89,6 % auf 90,3 % erhöht. Der aus der Vergangenheit fortgeschriebene Saldo aus Ertrag und Aufwand stieg im Berichtsjahr um 99 TEuro. Wesentliche Gründe dafür waren die Anpassung der Betriebsmittelrücklage und noch nicht weiter geleitete Spenden aus dem Vorjahr.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

3.2 Entwicklung der Ertragslage

	2023 TEuro	2022 TEuro	Veränderung TEuro
Spenden	12.657	13.724	-1.067
Erbschaften, Nachlässe	3.656	4.600	-944
	16.313	18.324	- 2.011
Zins- und Wertpapiererträge	102	94	8
Abschreibung Finanzanlagen	- 26	- 50	24
Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb	336	544	- 208
	412	588	- 176
Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 1.736	- 1.923	187
Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb	- 394	- 375	-19
	- 2.130	- 2.298	168
Personalaufwendungen	- 1.686	- 2.226	540
Betriebsaufwendungen	- 436	- 335	-101
Verwaltungsaufwendungen	- 538	- 629	91
Zinsaufwendungen	- 36	- 160	124
Rentenverpflichtung	-	-	-
Abschreibungen	- 78	- 100	22
	-2.774	-3.450	676
	11.821	13.163	- 1.342
Erträge aus Zweckbetrieb	141	145	- 4
Aufwendungen für Zweckbetrieb	- 115	- 143	28
Ergebnis aus Zweckbetrieb	26	2	24
	11.847	13.165	- 1.318
Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH	- 11.746	- 12.153	407
Zahlungen andere Nationalbüros	-	- 9	9
	- 11.746	- 12.162	416
Jahresergebnis	99	1.003	- 904

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Spenden:

Die Spenden sanken um 1.067 TEuro. Das Vorjahr war besonders von der außerordentlichen Hilfe für die Ukraine geprägt.

Nachlässe:

Die Einnahmen aus Nachlässen sanken im Berichtsjahr um 944 TEuro auf 3.656 TEuro.

Zins- und Wertpapiererträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstige Erträge ohne Zweckbetrieb:

Diese Erträge sanken in Summe um 176 T€, hauptsächlich wegen der erstmaligen Umsetzung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 im Jahr 2022.

Nationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Ausgaben für nationale Werbung sanken um 187 TEuro. Die Ukraine Krise hatte im Jahr 2022 zu ungeplanten Ausgaben im Bereich der Spendenwerbung geführt.

Internationale Werbung ohne Zweckbetrieb:

Die internationale Werbung besteht aus dem Rundschreiben „Echo der Liebe“. Hier stiegen die Ausgaben um insgesamt 19 TEuro aufgrund von Verteuerungen bei Herstellungs- und Portokosten.

Personalaufwendungen:

Die Besoldung des Personals erfolgt in Anlehnung an die AVR. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 24 Angestellte (davon 8 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Die Personalaufwendungen sanken rechnerisch um 540 TEuro. Grund waren Anpassungen bei den Bewertungsannahmen für Rententrend sowie Gehalts- und Anwartschaftstrend sowie der gesunkene Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnitt) im Jahr 2022.

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 101 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Beiträgen im Zusammenhang mit der Rückdeckung von Altersversorgungsverpflichtungen.

Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 91 TEuro vor allem wegen geringerer Kosten für die Abwicklung von Nachlässen.

Zinsaufwendungen Rentenverpflichtung:

Es handelt sich hierbei um die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung. Diese sanken um 124 TEuro. Der Wert wird durch ein finanzmathematisches Gutachten ermittelt.

Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH, Königstein:

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. leitet Zuwendungen an die internationale Zentrale in Königstein weiter. Die Weiterleitung liegt im Ermessen des Vorstands und wird vom Verein disponiert. Von der Zentrale aus werden die internationalen Projekte bedient. Die Spendenweiterleitung sank im Berichtsjahr um 407 TEuro auf 11,7 Mio. Euro. Die Weiterleitung der Mittel, die zum Bilanzstichtag noch bei der Deutschen Sektion liegen, erfolgt im Laufe des darauffolgenden Jahres.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr liegt bei 99 TEuro (Vorjahr: 1.003 TEuro).

3.3 Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

	2023	
	TEuro	TEuro
Jahresergebnis	99	
Abschreibungen Anlagevermögen	78	
Gewinne aus Anlagenabgang	9	186
Veränderung Warenbestand	- 5	
Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden	424	
Veränderung Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, andere Aktiva	- 1.150	
Veränderung Pensionsrückstellung, und Rückdeckungsversicherung	- 200	
Veränderung Verbindlichkeiten, Rückstellungen ohne Pensionen, andere Passiva	1.250	319
laufender Cashflow		505
Investitionen in das Anlagevermögen		-
Immaterielle Vermögensgegenstände		-
Sachanlagen	-	41
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	41
Korrektur Schenkungen unter Auflagen	-	10
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		454
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.559
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.013

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung wurden die Schenkungen unter Auflage. Dem Posten Zweckgebundene Vermögensgegenstände steht der Posten Verpflichtungen aus Schenkungen unter Auflage, korrigiert um TEUR 10 gegenüber.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:

Veränderung Nachlassforderungen und unterwegs befindliche Spenden

Bis zum Jahresabschluss 2022 wurden Einnahmen aus Nachlässen im Monat Januar jeweils dem Vorjahr zugerechnet. Seit dem Jahresabschluss 2023 werden bekannte, aber noch nicht abgerechnete Nachlässe mit einem Erinnerungswert von 1 Euro pro Nachlass erfasst.

Veränderung Pensionsrückstellung und Rückdeckungsversicherung

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 200 T€ erfolgte aufgrund eines finanzmathematischen Gutachtens bzw. der Aktivwertmitteilung des Versicherers.

Investitionen in Anlagevermögen:

Analyse der Liquidität:

Die Liquidität des Vereins ist gegeben, die flüssigen Mittel haben sich um 454 TEuro erhöht. Es wurden 1.150 TEuro zur Disposition der Liquidität kurzfristig verfügbar angelegt. Vom Finanzmittelfonds am Ende der Periode werden noch 2 Mio. Euro an Spenden aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 an die Zentrale weitergeleitet.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vergleichbar zum Vorjahr auf einem hohen Niveau.

Die Einnahmen aus Spenden als wichtigste Einnahmequelle liegen mit 12,6 Mio. Euro weit über dem 10-Jahres-Durchschnitt von 10,7 Mio. Euro, während im Spendenmarkt Deutschland laut „Bilanz des Helfens 2022“ (Deutscher Spendenrat und GfK) die Spendeneinnahmen in Deutschland sinken.

Die Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 3,7 Mio. Euro sind im Berichtsjahr über das 10-Jahres-Mittel von 3,1 Mio. Euro gestiegen.

4. Prognosebericht: positive und negative Einflüsse

4.1 Entwicklung im Folgejahr

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 werden für die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen Einnahmen in Höhe von insgesamt 17.135.000,00 Euro (ohne Sonstige Einnahmen) erwartet:

- Spenden: 14.000.000,00 Euro
- Nachlässe: 3.000.000,00 Euro
- Umsatzerlöse: 135.000,00 Euro

4.2 Entwicklung in den nächsten Jahren

Die Einnahmen der nächsten Jahre sind schwer einzuschätzen, da gegenläufige Entwicklungen zu erwarten sind.

Positiv auf die Spendenentwicklung könnte sich das geschärfte Profil „römisch-katholisch“ auswirken, welches bei den Mitbewerbern weniger ausgeprägt ist. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckten Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt.

Ebenso positiv ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KIRCHE IN NOT durch TV- und Rundfunkproduktionen, durch die Internetpräsenz, durch die vertriebenen Artikel in einer stark affinen Zielgruppe und die zahlreichen Radio-Interviews auf affinen Radiosendern.

Durch die laufende Erneuerung der IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware) und Organisationsabläufe können Prozesse in Zukunft schneller und effizienter abgewickelt werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

Negativ könnte sich auswirken:

Der Bevölkerungsanteil, der für pastorale Projekte ansprechbar sein wird, sinkt analog den Gottesdienstbesucherzahlen. Lag im Jahr 1990 die Zahl der Gottesdienstbesucher bei 6,19 Millionen Menschen, so lag sie 2022 nur noch bei 1,19 Mio. Personen.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2637/umfrage/anzahl-der-katholischen-gottesdienstbesucher-seit-1950/>)

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1 Chancen

Chancen sehen wir in der weiteren Stabilisierung der Erlöse aus Spenden und durch die Gewinnung von neuen Spendern. Dies kann vor allem durch Neuspendermailings und den Versand von Material für die Seelsorge erreicht werden. Die Kirche ist bei Katastrophen und Krisen schnell in der Lage, effektiv zu helfen. Ebenso trägt das klare römisch-katholische Profil zur Markenbildung bei und stärkt unsere Position am Spendenmarkt. Das drückt sich in Projekten für die Seelsorge in Abgrenzung zu rein humanitär/sozialen Projekten aus. Auch die Vermittlung der Lehre der Kirche durch TV, Radio und gedruckte Medien ist bei anderen Hilfswerken nicht derart ausgeprägt. Die Glaubwürdigkeit von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. steigt dadurch an. Die Krise in der Ukraine und im Nahen Osten wird auch weiterhin die Medien beschäftigen, ebenso die Situation der Flüchtlinge in Deutschland. Da wir hier im In- und Ausland tätig sind, wird das unsere Arbeit unterstützen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird in den Bereichen Datenanalyse und der Erstellung von Inhalten geprüft.

5.2 Risiken

Folgende Risiken – geordnet nach absteigender Bedeutung– können den Betrieb von KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. nachhaltig beeinträchtigen. Die jeweiligen Maßnahmen zur Absicherung sind aufgeführt:

Risiko durch Wegfall von Spendeneinnahmen

Als Konsequenz könnte die Liquidität des Vereins nicht mehr sichergestellt sein. Durch eine Betriebsmittelrücklage ist der gewöhnliche Geschäftsbetrieb für drei Monate gesichert.

Negative Berichterstattung könnte die Spendenbereitschaft senken.

Als Konsequenz könnten Spendeneinnahmen zurückgehen und die Liquidität gefährdet werden.

- Als Gegenmaßnahme wurde das Personal von Fachkräften geschult.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. unterzieht sich regelmäßig unabhängigen Prüfinstanzen wie Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI, dem Deutschen Spendenrat und dem Finanzamt.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit

Konsequenzen wären hohe steuerliche Nachzahlungen, sowie insolvenzrechtliche Folgen und Haftungsrisiken.

- Die satzungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel wird regelmäßig von der Geschäftsführung, dem Vorstand, dem Aufsichtsgremium und den Mitgliedern überwacht.
- KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. erstellt regelmäßig einen Jahresabschluss, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt ist.
- Dieser wird geprüft von Wirtschaftsprüfern (derzeit Solidaris-Revisions-GmbH), dem DZI und dem Deutschen Spendenrat.
- Das Finanzamt erhält die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer.

Ausfall von ACN International Aid to the Church in Need gemeinnützige GmbH Königstein (internationale Zentrale)

Die Konsequenz wäre, dass zweckgebundene Spenden ggf. nicht mehr dem Zweck zugeführt werden und somit nicht mehr angenommen werden können.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. ist juristisch unabhängig und kann selbstständig Satzungszwecke bedienen, die unabhängig von der Zentrale sind.

Der Verlust von Daten, insbesondere Spenderdaten/ Folgen eines Hackerangriffs:

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden.

- Datenschutz: Enge Zusammenarbeit mit externem Datenschutzbeauftragten
- Laufende Schulung des Personals
- Laufende Modernisierung der IT-Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit spezialisiertem Dienstleister, der die Sicherung der Daten gewährleistet (Beispiele technischer und organisatorischer Maßnahmen: aktuelles Sicherungskonzept, Hardware-Firewall, gesicherte VPN-Verbindungen).
- Bei KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. werden Sicherheitssysteme, wie zum Beispiel Anti-Virus-Programme und Firewall regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.
- Cyber-Versicherung.

Schäden an Personen

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Sicherheitsschulungen des Personals
- Sicherheitsbegehungen durch Fachkraft
- Haftpflichtversicherung für Gäste
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Schäden am eigenen Eigentum

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- Mobiliar- und Inhaltversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser)
- Elektronikversicherung und
- Kfz-Kaskoversicherungen

Ausfall von Mitarbeitern

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

- In den Bereichen Geschäftsführung, Sachbearbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenverbuchung können sich Mitarbeiter gegenseitig vertreten.
- Die Datenbank kann von externen Stellen des internationalen Werks „**ACN International Aid to the Church in Need**“ bzw. externen Dienstleistern im Notfall betrieben werden.

Haftungsrisiko

Als Konsequenz davon könnte die Handlungsfähigkeit des Vereins leiden und ggf. Haftungsrisiken die Liquidität gefährden.

Das Haftungsrisiko ist durch folgende Versicherungen abgesichert:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Veranstaltungsversicherung
- D/O Versicherung zur Haftungsbegrenzung bei Fehlentscheidungen der Organe und Geschäftsführung.

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Risiko durch Versorgungszusagen

Als Konsequenz könnte die Liquidität gefährdet werden.

Die zugesagten Auszahlungen von Renten (Altersrente, Berufsunfähigkeit, Witwen/Waisen) sind weitgehend durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt.

Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Risikolage wird insgesamt als gering eingeschätzt.

6. Mehrsparten-Rechnung

Nachfolgend sind die Kosten nach den Hauptbetätigungsfeldern des Vereins aufgeteilt nach den Kriterien des Deutschen Spendenrats.

Name der Organisation		KIRCHE IN NOT		Geschäftsjahr		2023		Zellen werden berechnet					
Ort		München						Regelmäßig kein Eintrag erforderlich Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen					
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage Za GKV)													
Hfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge EUR	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten							
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	16.312.896,95	16.312.960,45		16.312.960,45			0,00		16.312.960,45		-63,50	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	140.558,55			0,00			0,00	140.558,55	140.558,55		0,00	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	5.283,25			0,00			0,00	5.283,25	5.283,25		0,00	
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	335.738,02			0,00	335.738,02		335.738,02		335.738,02		0,00	
	Zwischensumme Erträge	16.794.476,77	16.312.960,45	0,00	16.312.960,45	335.738,02	0,00	335.738,02	145.841,80	16.794.540,27	0,00	-63,50	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	11.746.000,00	11.746.000,00		11.746.000,00			0,00		11.746.000,00		0,00	
8.	Materialaufwand	52.242,51			0,00			0,00	52.242,51	52.242,51		0,00	
9.	Personalaufwand	1.686.285,56		757.940,25	757.940,25	309.627,93	618.717,38	928.345,31		1.686.285,56		0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	13.484.528,07	11.746.000,00	757.940,25	12.503.940,25	309.627,93	618.717,38	928.345,31	52.242,51	13.484.528,07	0,00	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	+ 3.309.948,70	+ 4.566.960,45	- 757.940,25	+ 3.809.020,20	+ 26.110,09	- 618.717,38	- 592.607,29	+ 93.599,29	+ 3.310.012,20	0,00	-63,50	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.683,60		34.916,70	34.916,70	14.263,90	28.503,00	42.766,90		77.683,60		0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.172.575,20		796.176,30	796.176,30	621.687,98	1.693.056,82	2.314.744,80	61.654,10	3.172.575,20		0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 59.689,90	+ 4.566.960,45	- 1.589.033,25	+ 2.977.927,20	- 609.841,79	- 2.340.277,20	- 2.950.118,99	+ 31.945,19	+ 59.753,40	0,00	-63,50	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.736,77			0,00			0,00		101.736,77		0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.684,00			0,00			0,00		25.684,00		0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.385,00		16.354,08	16.354,08	6.680,84	13.350,07	20.030,92		36.385,00		0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 99.357,67	+ 4.566.960,45	- 1.605.387,34	+ 2.961.573,11	- 616.522,63	- 2.353.627,27	- 2.970.143,90	+ 31.945,19	+ 23.368,40	+ 76.052,77	-63,50	
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 99.357,67	+ 4.566.960,45	- 1.605.387,34	+ 2.961.573,11	- 616.522,63	- 2.353.627,27	- 2.970.143,90	+ 31.945,19	+ 23.368,40	+ 76.052,77	-63,50	
Erträge gesamt (EUR)		16.896.277,04	16.312.960,45	0,00	16.312.960,45	335.738,02	0,00	335.738,02	145.841,80	16.794.540,27	101.736,77	-63,50	
Erträge (%)		100,00%	96,55%	0,00%	96,53%	1,99%	0,00%	1,99%	0,86%	99,40%	0,60%	0,00%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		16.796.855,87	11.746.000,00	1.605.387,34	13.351.387,34	952.260,65	2.353.627,27	3.305.887,92	113.896,61	16.771.171,87	25.684,00	0,00	
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	69,33%	9,56%	79,49%	5,67%	14,01%	19,68%	0,68%	99,85%	0,15%	0,00%	

KIRCHE IN NOT/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

München, den 31. März 2024

Alexander Mettenheimer
Vorstandsvorsitzender

Philipp Ozores
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.
München

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben

abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 10. April 2024

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Peter Breitbeck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.